

## Protokollauszug vom 25. Januar 2022

**351 40 Schulbetrieb**  
**40.32.30 Schulärztlicher Dienst**  
**COVID 19 - Ressourcen für repetitives Testen sowie Organisation**  
**COVID 19 bedingte Vikariate in den Schulen**

---

### Beschluss

1. Im Zusammenhang mit repetitiven Tests sowie der Organisation von COVID 19 bedingten Vikariatseinsätzen sind die Schulen bzw. die untenstehenden Mitarbeitendenkategorien befugt, den zusätzlichen Arbeitsaufwand für repetitives Testen von Schulleitungen, Schulleitungs-Sekretär/innen oder Schulassistenten zu erfassen. Am Ende des Schuljahres 2021/22 kann der Aufwand auf Wunsch des/der Mitarbeiter/in bis zur Höhe eines allfällig positiven Gleitzeitsaldos ohne Zuschlag ausbezahlt werden. Diese Regelung gilt vom 1. Januar 2022 bis am 31. Juli 2022 für die Zeit, in der mit Anordnung der Kreisschulpflege repetitive Tests durchgeführt werden. Die Kontrolle obliegt den Kreisschulpflegern.
2. Nach Ablauf der Regelung werden die Mehrkosten erfasst und für den Fall, dass der Globalkredit PG 514 nicht ausreichend ist, ein Antrag auf Gebundenerklärung gestellt.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste sowie Personaldienst; Kreisschulpflegern, Schulleitungen (via SL-Info)

### Ausgangslage

Die Belastungen der Schulen für das repetitive Testen haben stark zugenommen. Gleichzeitig ist derzeit unsicher, wie lange angesichts der steigenden Fallzahlen, verursacht durch die Omikron-Variante, diese Tests noch durchgeführt werden können. Das Volksschulamts hat am 21. Dezember 2021 eine Wegleitung erlassen, wie die Ressourcen in den Schulen für das repetitive Testen erhöht werden können. Zum Beispiel soll die hohe Schranke zur Auszahlen von Mehrzeiten an die Schulleitungen gesenkt werden. Alle Massnahmen müssen von den Gemeinden finanziert werden.

Die Zentralschulpflege hat im letzten Sommer beschlossen, dass administrative Ressourcen in den Schulen eingesetzt werden können. Im Vollzug ist dies auf Schulassistenten ausgedehnt worden. In der letzten Sitzung der Zentralschulpflege wurde gewünscht, dass die Weiterführung oder Erhöhung dieser Ressourcen an der ersten Sitzung im neuen Jahr diskutiert wird. Als weitere Unterstützung dürfen die Schulen die private Firma JDMT für das repetitive Testen beziehen. Zudem unterstützt weiterhin das Contact Tracing Winterthur. Aus den Reihen der Zentralschulpflege ist eingegangen, dass die vom Kanton vorgeschlagenen Massnahmen ausgeschöpft werden.

## **Diskussion in der Zentralschulpflege**

Die Zentralschulpflege hat am 18. Januar die Situation diskutiert. Sie hat das DSS beauftragt, am 25. Januar einen entsprechenden Antrag zum Beschluss vorzulegen. Dabei soll auf Flexibilität geachtet werden, gerade angesichts der unsicheren Situation. Zudem soll auf jeden Fall die Möglichkeit weiterbestehen, administratives Personal und/oder Schulleitungen beizuziehen. Dies ist zum einen günstiger, zum anderen sollen die Schulleitungen in dieser Situation eher entlastet werden, als dass sie möglichst viel selber machen.

## **Umsetzung**

Der testbedingte Mehraufwand an Arbeitsleistung soll erfasst und auf Wunsch des/der Mitarbeiter/in maximal im Ausmass eines positiven Gleitzeitsaldos Ende Schuljahr ohne Zuschlag ausbezahlt werden können. Wenn immer möglich sollen die Schulleitungen schuleigenes kommunales Personal (Schulleitungssekretär/innen und Schulleitungen) einsetzen. Damit wird die bisherige Regelung weitergeführt und im Rahmen der kantonalen Weisung auf die Schulleitungen ausgedehnt. Die Kontrolle obliegt dem Schulkreis.

## **Kosten**

Die Kosten sind derzeit nicht abschätzbar. Zum einen ist die Lage sehr unsicher und es ist jederzeit möglich, dass die Tests eingestellt werden. Zum anderen hängt der Zusatzaufwand stark von der Menge positiver Pools ab, die ebenfalls hohen Schwankungen unterliegen. Da der Zusatzaufwand bei Tests in jedem Fall entsteht und COVID-bedingt ist, soll nach Ablauf der Befristung der Massnahme eine Gebundenheitserklärung über den Gesamtbetrag beantragt werden, falls aufgrund der Hochrechnung der Globalkredit nicht ausreichen sollte. Die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttokosten für eine SL-Stunde betragen Fr. 96.35, für SL-Sekretariat Fr. 56.25 und für Schulleitung Fr. 52.30.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege